Europäisches Parlament
2024–2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2024/2019(DEC)

30.1.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2024/2019(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Gahler

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist auf die beispiellosen Herausforderungen im globalen Umfeld und die instabile Lage in Bezug auf Frieden und Geopolitik im derzeit relevanten Prüfungsjahr hin; fordert daher, die Koordinierung zwischen der Kommission und dem EAD zu verstärken, insbesondere aufgrund des Mangels an operativen Haushaltsmitteln des EAD; weist darauf hin, dass die EU seit dem groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine wirtschaftliche, humanitäre und militärische Unterstützung für die Ukraine in Höhe von über 88 Mrd. EUR bereitgestellt hat; betont, dass die Unterstützung für die Ukraine zügig und deutlich aufgestockt werden muss und dass es mit Blick auf einen möglichen Friedensprozess im Jahr 2025 weiterhin wichtig ist, die Ukraine militärisch zu unterstützen und sich darauf vorzubereiten, am Wiederaufbau des Landes mitzuwirken;

2. fordert eine stärkere Inanspruchnahme der Europäischen Friedensfazilität, um die dringenden sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den anhaltenden hybriden Bedrohungen für die Republik Moldau ergeben; betont, dass umfassende Unterstützung geleistet werden muss, um in beiden Fällen die Abwehrfähigkeit zu stärken, die Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern und destabilisierenden Maßnahmen entgegenzuwirken;

3. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die vollständige Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes und des nationalen Erbes mehrerer anderer Mitgliedstaaten bei allen etwaigen künftigen Maßnahmen in Bezug auf die Russische Föderation berücksichtigt wird;

4. betont, dass die Ausgaben der Rubrik 4 „Europa in der Welt“ mit Ausnahme von Budgethilfezahlungen und Verwaltungsausgaben, die rund 20 % ausmachen, als mit einem hohen Risiko verbunden eingestuft werden; stellt fest, dass die meisten Fehler, die in diesem Bereich festgestellt wurden, nicht getätigte Ausgaben, nicht förderfähige Kosten und Verstöße gegen Vergabevorschriften betrafen;

5. betont, dass aus dem Unionshaushalt weiterhin Unterstützung geleistet werden muss, um für Frieden und Stabilität im Nahen Osten zu sorgen, Hass, Fundamentalismus und Desinformation zu bekämpfen, die Menschenrechte zu fördern, gegen Straflosigkeit vorzugehen und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu stärken, einschließlich der Beachtung der Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und der Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH); betont, dass mit Haushaltsmitteln der EU daher unter keinen Umständen Maßnahmen finanziert werden dürfen, die diesen Zielen zuwiderlaufen; nimmt zur Kenntnis, dass nach den abscheulichen Terroranschlägen der Hamas vom 7. Oktober 2023 und den Vorwürfen des Missbrauchs von EU-Mitteln für terroristische Zwecke in einer von der Kommission durchgeführten Überprüfung der Finanzierung festgestellt wurde, dass bislang keine Beweise für eine zweckfremde Verwendung der Gelder vorliegen und die bestehenden Schutzvorkehrungen gut funktionieren, wobei jedoch bestimmte zusätzliche Maßnahmen für erforderlich erachtet wurden; betont, dass es wichtig ist,

dafür zu sorgen, dass die EU-Mittel zur Verwirklichung der angestrebten Ziele wirksam zugewiesen und verwaltet werden; weist auf die anhaltende Problematik der Zerstörung EU-finanzierter Projekte im Gazastreifen und im Westjordanland hin und fordert in diesem Zusammenhang eine stärkere Rechenschaftspflicht und mehr Sicherheitsvorkehrungen;

6. fordert nachdrücklich, allen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem UNRWA in vollem Umfang nachzukommen; weist darauf hin, dass das UNRWA das wichtigste Programm für humanitäre Hilfe im Gazastreifen und im Westjordanland sowie ein Erbringer wesentlicher Versorgungsleistungen in der Region ist; betont, dass die Haushaltslinie für die südliche Nachbarschaft zur Unterstützung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen in der Region wichtig ist, wobei auch der zunehmende Bedarf an humanitärer Hilfe sowie andere Zwecke hinsichtlich der regionalen Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Flüchtlingen, insbesondere syrischen und palästinensischen Flüchtlingen, zu berücksichtigen sind;

7. betont, dass die EU ihre finanzielle und politische Unterstützung ausbauen muss, um im Rahmen des „Abkommens zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof und der Europäischen Union über Zusammenarbeit und Unterstützung“, in dem das Engagement für die internationale Gerichtsbarkeit und die Bekämpfung der Straflosigkeit verankert ist, die operativen Kapazitäten des Internationalen Strafgerichtshofs zu stärken und seine Unabhängigkeit sicherzustellen;

8. fordert die Kommission auf, die Empfehlungen eingehend zu berücksichtigen, die im Sonderbericht 4/2023 des Europäischen Rechnungshofs „Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ dargelegt wurden; betont, dass es wichtig ist, die Methode für die Mittelzuweisung für Nachbarschaftsländer zu verbessern, den zeitnahen Zugang zu den für Prüfungen erforderlichen wesentlichen Dokumenten sicherzustellen, die Verfahrensrahmen zu vereinfachen und die Methodik für die Bewertung der Auswirkungen der EU-Unterstützung zu präzisieren[1];

9. betont die äußerst prekäre Lage von Kindern in der Welt, insbesondere wenn sie von bewaffneten Konflikten betroffen sind; bringt seine ernste Besorgnis über die Zehntausenden von Kindern zum Ausdruck, die im Jahr 2023 weltweit unter bewaffneten Konflikten, abscheulichen Misshandlungen und Verstößen gegen ihre elementaren Grundrechte zu leiden hatten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Kinderrechte ganz oben auf die außenpolitische Agenda zu setzen;

10. ist zutiefst besorgt über den Vorschlag, vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Haushaltszwänge die Präsenz der EU in Drittländern durch eine drastische Verringerung des Personalbestands der EU-Delegationen radikal umzustrukturieren; stellt fest, dass sich der Plan im Fall seiner Annahme negativ auf die Wirksamkeit des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt auswirken wird;

11. beklagt, dass die Kommission ein schriftliches Dringlichkeitsverfahren für die Annahme der Sondermaßnahme zugunsten Tunesiens für 2023 als Teil der Umsetzung

[1] https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-14/SR-2023-14_DE.pdf.

der umstrittenen mit Tunesien im Jahr 2023 unterzeichneten Vereinbarung angewandt und dabei die Rolle des Parlaments missachtet und gegen die Verordnung (EU) 2021/947 über das NDICI – Europa in der Welt, die Haushaltsordnung und die Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission vom 10. Juni 2008 über die Modalitäten der Anwendung des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG, verstoßen hat; weist darauf hin, dass einer Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 13. September 2023 die Einreise nach Tunesien verweigert wurde, wodurch das Parlament an der Ausübung seiner Kontrollbefugnisse gehindert wurde; fordert die Kommission und den EAD nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen gegenüber den staatlichen Stellen Tunesiens zu ergreifen, um dem Europäischen Parlament die Ausübung seiner gesetzlichen Pflichten zu ermöglichen;

12. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den auf der Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit basierenden Ansatz des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) zu verbessern, damit das Instrument seinen Zweck, die Beitrittsländer wirksam auf die Erfüllung der Bedingungen für den Beitritt zur EU vorzubereiten, erfüllen kann; fordert die Kommission erneut auf, die Empfehlungen aus dem Sonderbericht 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs umzusetzen, damit die Finanzhilfe der EU zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit in den Westbalkanländern tatsächlich ihre Wirkung entfaltet, insbesondere durch die Ausarbeitung von Leitlinien zur Anwendung der Bestimmungen zu Modulation und Konditionalität im Rahmen des IPA III;

13. weist erneut auf die beklagenswerte Lage der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen in vielen Teilen der Welt hin; betont, dass diese Rechte dringend besser geschützt werden müssen und dass sichergestellt werden muss, dass mit den Mitteln und Maßnahmen der EU aktiv dazu beigetragen wird, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, Diskriminierung zu bekämpfen und die Rechte von LGBTIQ+-Personen zu wahren;

14. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Palästinensische Behörde unverzüglich alle Bildungsmaterialien und -inhalte entfernt, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen, insbesondere solche, die Antisemitismus, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze oder die Verherrlichung des Terrorismus fördern;

15. ist besorgt über die Schlussfolgerungen aus dem Sonderbericht 17/2024 „Der EU-Treuhandfonds für Afrika – Trotz neuer Ansätze war die Unterstützung nach wie vor nicht zielgerichtet“, in dem hervorgehoben wird, dass bei dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika der Schwerpunkt nicht ausreichend auf die wichtigsten Prioritäten gelegt wird, um die tiefsitzenden Ursachen von Instabilität, Vertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen, und stellt vor allem mit großer Besorgnis fest, dass die Risiken für Menschenrechte nicht umfassend thematisiert wurden; weist die Kommission erneut darauf hin, dass das Parlament besorgt ist über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Migrationssteuerung sowie über die Absicht der Kommission, die Verwaltung der Außengrenzen auf Nachbarländer wie Tunesien oder Libyen übertragen;

16. fordert die Kommission auf, einen klaren und transparenten Mechanismus für die

Rechenschaftspflicht mit Blick auf die Umsetzung der Global-Gateway-Strategie festzulegen und klar zu begründen, warum für die Entwicklungsfinanzierung vorgesehene Mittel für Projekte der Global-Gateway-Strategie verwendet werden, und zu erläutern, welchen Nutzen sie gleichermaßen für den öffentlichen und privaten Sektor der Empfängerländer mit sich bringen;

17. nimmt zur Kenntnis, dass Organisationen der Zivilgesellschaft vielfältige Funktionen wahrnehmen; weist darauf hin, dass sich die EU dafür einsetzt, im Rahmen aller außenpolitischen Instrumente und Programme und in allen Bereichen der Zusammenarbeit Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, unter anderem durch einen flexiblen, maßgeschneiderten Finanzierungsansatz, um alle Arten von Organisationen der Zivilgesellschaft zu erreichen; fordert die Kommission auf, Organisationen der Zivilgesellschaft systematischer in die Initiativen im Rahmen von Global Gateway und Team Europa einzubinden;

18. betrachtet Wahlbeobachtungsmissionen als ein praktisches und wirksames außenpolitisches Instrument, das für die Politik und die Strategien der EU zur Förderung der Demokratie nach wie vor von zentraler Bedeutung ist; fordert die EU auf, ausreichende Ressourcen für die EU-Wahlbeobachtungsmissionen sicherzustellen, auch im Hinblick auf deren Ausweitung auf Wahlen in Bewerber- und Nachbarländern;

19. bedauert, dass die Haushaltsmittel für zivile GSVP-Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 nur geringfügig gegenüber dem MFR 2014-2020 aufgestockt wurden (bei einem Ausgangsbetrag von rund 350 Mio. EUR pro Jahr), obgleich die Zahl der Missionen und der damit verbundene Arbeitsaufwand gestiegen sind, sich das Sicherheitsumfeld verschlechtert hat, die Betriebskosten und die Inflation zugenommen haben und der Umfang des Vertragspersonals gewachsen ist, wodurch das Potenzial für eine Erweiterung der Mandate bestehender Missionen oder die Entsendung neuer Missionen zur Bewältigung dringender Sicherheitsanforderungen erheblich eingeschränkt wird; fordert, dass die Mittel für den GASP-Haushalt erheblich aufgestockt werden und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die den zivilen GSVP-Missionen zugewiesenen Mittel effizient verwendet werden, um eine wirksame Reaktion auf Krisensituationen und unvorhergesehene Ereignisse sicherzustellen; fordert, dass aktiv ermittelt wird, in welchen Bereichen ergänzende Projekte und Programme durch andere einschlägige EU-Haushaltsmittel finanziert werden können, wobei eine wirtschaftliche Haushaltsführung sowie eine gezielte Schwerpunktsetzung der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen sind; fordert ferner, dass die Struktur des GASP-Haushalts geändert wird und für jede zivile GSVP-Mission eine Haushaltslinie vorgesehen wird, um eine bessere Kontrolle und mehr Transparenz zu ermöglichen;

20. betont, dass sich die EU angesichts der zunehmenden geopolitischen Herausforderungen und Krisen weltweit auf die notwendigen Informationen aus erster Hand zu weltweiten Problemen, die außerhalb ihrer Grenzen auftreten, verlassen können muss; fordert in diesem Zusammenhang, dass das Zentrum der Europäischen Union für Informationsgewinnung und Lageerfassung, das Krisenreaktionszentrum des EAD und das Satellitenzentrum der Europäischen Union gestärkt werden, indem die jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen aufgestockt und die Fähigkeiten verbessert werden; ist der Auffassung, dass die EU verstärkt in die öffentliche und

kulturelle Diplomatie und Kommunikationsbemühungen investieren muss, insbesondere angesichts der aktiven Anstrengungen autoritärer und illiberaler Regime; betont daher, dass der Abteilung für strategische Kommunikation und Vorausschau des EAD die erforderlichen Ressourcen zugewiesen werden müssen; hebt die Bemühungen des EAD und der Kommission zur Bekämpfung von Desinformation und von Einflussnahme aus dem Ausland hervor und begrüßt die angekündigte Einrichtung einer Taskforce für strategische Kommunikation und die Bekämpfung von Informationsmanipulation in der GD COMM; betont, dass dem EAD und der Kommission in dieser Hinsicht ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen;

21. weist darauf hin, dass die EU-Organe gemäß Artikel 11 Absatz 2 EUV einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den repräsentativen Verbänden pflegen sollten; betont in diesem Zusammenhang, dass eine erfolgreiche strukturelle Finanzierung Voraussetzung dafür ist, die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen; betont, dass es den Bürgerinnen und Bürgern ohne strukturelle Finanzierung nicht möglich wäre, sich über ihre repräsentativen Verbände auf der Ebene der EU Gehör zu verschaffen, regelmäßig mit den EU-Organen in einen Dialog zu treten, der zur demokratischen Teilhabe an der Politikgestaltung beiträgt, oder einen offenen und umfassenden Austausch zu führen, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Vielfalt der Ansichten und Anliegen berücksichtigt wird, wobei öffentliche Interessen ebenso eine Rolle spielen wie kommerzielle Interessen; betont, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft eine Überwachungsfunktion bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU, einschließlich der Verwendung von EU-Mitteln, wahrnehmen und als Kontrollinstanz in Bereichen wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fungieren; weist erneut darauf hin, dass sich die Kommission in ihren politischen Leitlinien dazu verpflichtet hat, ihre Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft auszubauen, die über Fachwissen verfügen und eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Menschenrechte, auch in Drittstaaten, spielen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Kommission Nichtregierungsorganisationen zwar nicht beauftragen sollte, bestimmte Tätigkeiten auszuüben oder spezifische Standpunkte oder Maßnahmen zu unterstützen, es jedoch weiterhin von grundlegender Bedeutung ist, dass Organisationen der Zivilgesellschaft durch EU-Finanzierungen die Möglichkeit haben, gemäß Artikel 11 EUV in einen „offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organen der EU“ zu treten, beispielsweise durch Maßnahmen wie Aktivitäten zur Interessenvertretung, Demonstrationen oder gerichtliche Schritte, und dass diese in den einschlägigen Finanzierungsprogrammen weiterhin förderfähig und mit ausreichend zweckgebundenen Mitteln ausgestattet werden sollten;

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.1.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 52 –: 20 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mika Aaltola, Lucia Annunziata, Petras Auštrevičius, Jordan Bardella, Dan Barna, Wouter Beke, Robert Biedroń, Ioan-Rareş Bogdan, Marc Botenga, Grzegorz Braun, Sebastião Bugalho, Danilo Della Valle, Özlem Demirel, Elio Di Rupo, Michael Gahler, Geadis Geadi, Giorgos Georgiou, Raphaël Glucksmann, Bernard Guetta, Rima Hassan, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Rihards Kols, Andrey Kovatchev, Vilis Krištopans, Nathalie Loiseau, Claudiu Manda, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Arkadiusz Mularczyk, Leoluca Orlando, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Alexander Sell, Villy Søvndal, Davor Ivo Stier, Sebastiaan Stöteler, Stanislav Stoyanov, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michał Szczerba, António Tânger Corrêa, Marta Temido, Cristian Terheş, Riho Terras, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Sebastian Tynkkynen, Reinier Van Lanschot, Roberto Vannacci, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jaume Asens Llodrà, Malik Azmani, Engin Eroglu, Sandra Gómez López, Evin Incir, András László, Ana Catarina Mendes, Hans Neuhoff, Nicolás Pascual de la Parte, Chloé Ridel, Tineke Strik, Şerban Dimitrie Sturdza, Ingeborg Ter Laak, Matej Tonin, Ivaylo Valchev, Isabel Wiseler-Lima
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

52	+
ECR	Rihards Kols, Arkadiusz Mularczyk, Cristian Terheş, Ivaylo Valchev
PPE	Mika Aaltola, Wouter Beke, Ioan-Rareş Bogdan, Sebastião Bugalho, Michael Gahler, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Andrey Kovatchev, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Nicolás Pascual de la Parte, Davor Ivo Stier, Michał Szczerba, Ingeborg Ter Laak, Riho Terras, Matej Tonin, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Malik Azmani, Dan Barna, Engin Eroglu, Bernard Guetta, Nathalie Loiseau, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Hilde Vautmans
S&D	Lucia Annunziata, Robert Biedroń, Elio Di Rupo, Raphaël Glucksmann, Sandra Gómez López, Evin Incir, Claudiu Manda, Ana Catarina Mendes, Sven Mikser, Tonino Picula, Thijs Reuten, Chloé Ridel, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Marta Temido
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Leoluca Orlando, Villy Søvndal, Tineke Strik, Reinier Van Lanschot, Catarina Vieira

20	-
ECR	Geadis Geadi
ESN	Hans Neuhoff, Alexander Sell, Stanislav Stoyanov
NI	Grzegorz Braun, Kostas Papadakis
PfE	Jordan Bardella, Vilis Krištopans, András László, Sebastiaan Stöteler, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, Harald Vilimsky
The Left	Marc Botenga, Danilo Della Valle, Özlem Demirel, Giorgos Georgiou, Rima Hassan

2	0
ECR	Şerban Dimitrie Sturdza, Sebastian Tynkkynen

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung